

Neu-Helvetia:

Amerika-Beitrag.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 2.

Bern, Dienstag den 14. Januar

1851.

Diese Zeitung erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist jährlich 30 Rg., halbjährlich 15 Rg., vierteljährlich 8 Rg., monatlich 3 Rg. Bestellungen nehmen an: Das Schweizerische Schopp'sche Auswanderungs-Komitee im Bureau auf dem Hotelplatz Nr. 236, gegenüber dem Theater, wo man über Auswanderungs-Angelegenheiten ebenfalls alle Tage Auskunft erhalten kann. Auch alle Postämter nehmen Bestellungen an, jedoch nur jährliche und halbjährliche Abonnements.

Der Staat Illinois (sprich Illineus)
als Niederlassungsort und neue Heimath der Schopp'schen Auswanderungs-Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Klima. Obwohl Highland bedeutend südlich liegt (diese Gegend befindet sich unter 38 Grad 45 Minuten nördlicher Breite, also etwas südlicher, als Neapel), so tritt doch jedes Jahr in diesem Theile von Amerika der Winter ein. Der Winter, den ich dort verlebt habe, war jedoch sehr mild, wenn auch der Boden einige Zeit gefroren war. Zufolge den eingezogenen Erkundigungen soll das Wetter in der Regel bis gegen Weihnachten hell und schön sein. Von da an trete gewöhnlich mehr oder weniger strenges Winterwetter ein.

Das Frühjahr beginnt mit dem März, der Sommer mit dem Mai. Im Juli und August ist auch da, wie bei uns, die Hitze am größten, sie steigt bis auf 28 Grade, zuweilen bis auf 30 Grade Reaumur, und ist öfters bei der Annäherung eines Gewitters sehr drückend. Die Hitze im Walde wird zur Sommerszeit gar oft unerträglich, in der offenen Prairie hingegen herrscht immer Luftzug, was die Hitze im Sommer sehr mildert, dafür aber den Winter strenger macht.

Der Herbst ist unstreitig die angenehmste Jahreszeit. Regen fällt ganz vorzüglich im Winter und im Frühjahr, den Sommer über tritt aber gewöhnlich starke Tröcne ein. Der Wind wechselt beständig und erzeugt also auch einen beständigen Temperaturwechsel. Dieser Temperaturwechsel, an den ein Einwanderer nicht gewöhnt ist, trägt das Meiste

bei zu der Krankheit des kalten Fiebers, welches sowohl hier, als fast in ganz Amerika, die größte Plage des Ansiedlungs ist. Zum Glück finden sich Mittel vor, dieser Krankheit bald los zu werden. Man hüte sich vor Allem vor Erhitzung, plötzlicher Erkältung und der Unreinlichkeit, welche diese Krankheit, verbunden mit dem Temperaturwechsel, größtentheils herbeiführen. Der Himmel ist selten drei Tage nacheinander trübe, und Regenwetter ist etwas Seltenes; wenn aber Regen eintritt, so fällt er, wie in Italien, in Strömen herunter. Nebel zeigen sich nur in niedern Gegenden den Flüssen und Bächen entlang. Von Hagel (Schlofen) weiß man in dieser Gegend Nichts, hingegen gibt es doch heftige Gewitter. Ich hörte im Jänner den Donner rollen und sah heftig blitzen, was hier eben keine Seltenheit zu dieser Zeit sein soll.

Einen Staat, südlicher als Illinois gelegen, könnte ich einem Schweizer oder einem Deutschen nicht anrathen. Die Hitze ist dort schon bedeutend und wirkt schwächend auf den Körper. Doch dauert diese nicht lange, und der Winter gewährt baldige Erholung. Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten taugt ein Land, wo es fast keinen Winter gibt, durchaus nicht für den Schweizer, und in einem solchen Lande würde er die harte Feldarbeit kaum ertragen. Ich habe keine einzige Ansiedlung südlich von der Ohio-Mündung gedeihen sehen. Versuche wurden in den letzten Jahren mehrere gemacht, allein ansteckende Krankheiten vertrieben sie bald, da die von der Krankheit Verschonten die Ansiedlung verließen und sich nach dem Norden zogen.

Weinbau, Seidenbau und Bienenzucht. Der Weinbau ist bisher in Amerika überhaupt noch sehr vernachlässiget worden. Im Jahre 1829 wurden die ersten

Versuche von etwelcher Bedeutung in Cincinnati in Ohio gemacht, wo der Weinbau jetzt schon eine beträchtliche Ausdehnung erhalten hat. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß die europäischen Reben sich für dieses Land nicht so gut eignen, als die einheimischen Rebenarten.

Eine Rebe, die aus Südcarolina herkommen soll, die unter dem Namen Catawba-Rebe bekannt ist, hat alle Erwartungen weit übertroffen. Sie liefert einen weißen Wein, der den Rheinweinen an die Seite gestellt werden darf. Die Rebe von Ray bringt einen rothen Wein, ähnlich dem Burgunder. Im Herbst haben die Rebberge bei Cincinnati bis 500 Gallonen (die Gallone enthält ungefähr 2 Maß) auf den Acre abgeworfen, und die Gallone wurde gerne mit einem Dollar bezahlt. Die Weinlese von 1844 ist schlecht ausgefallen, weil die Blüthe fehlte und der Jahrgang zu kalt und naß war, während doch seit 1832 zwei einzige Fehljahre eingetreten sind.

Seit zwei bis drei Jahren hat man auch auf mehreren Pflanzungen in Neu-Schweizerland Reben zu sehen angefangen. Herr Dr. Köpfl hat von Cincinnati her von der obbenannten Catawba-Rebe Stücke gesetzt, die so bedeutend heranwachsen, wie man es in unserem Vaterlande nur zur Seltenheit sieht. Seit dieser Zeit ist der Weinbau fortgesetzt worden, und macht alljährlich zur Zufriedenheit des Eigenthümers sehr merkliche Fortschritte.

Herr Doktor Reichener hatte sich der schönsten Isabella-Trauben zu erfreuen. Herr Heinrich Huber, der rühmlich bekannte Verfasser eines Schriftchens über Nordamerika, hatte einige Tausend Schnittlinge Catawba und Isabella aus einem Rebberge bei Alton sich verschafft und in Highland verpflanzt. Mehrere Tausend Schnittlinge sind noch von Cincinnati her bestellt worden, und es wird also an geeigneten Stellen der Weinbau — daran zweifle ich nicht einen Augenblick — in Highland seinen gedeihlichen Fortgang erhalten. Hier muß der Pflanzler nicht fragen: woher soll ich den Dünger mir verschaffen? Der Boden ist für ein Jahrhundert lang fett genug, und es lebt in mir die feste Ueberzeugung, daß, begünstigt durch das sehr günstige Klima, Highland einen neuen bedeutenden Erwerbszweig sich mit dem Weinbau verschaffen werde. Die Umgebungen, die Prairiehügel sind von der Natur selbst gleichsam hiefür bestimmt.

Wilde Reben hat es in sehr großer Zahl in den Waldungen; sie ranken gar oft bis an die Wipfel der höchsten Bäume empor. Die Trauben sind ziemlich groß und blau, enthalten aber nur wenig Saft. Der daraus bereitete Wein ist aber, wie leicht begreiflich, herbe, aber geistig; wird ganz klar und gleich an Farbe ganz ähnlich dem Burgunderweine.

Da hier der Maulbeerbaum im Walde wild und ohne die geringste Pflege aufwächst, derselbe also ganz gut auf den Pflanzungen aufgezogen werden könnte, so dürfte der Seidenbau in Highland zu einer sehr einträglichen Erwerbsquelle werden. Es sind damit auch schon Versuche gemacht worden, und Frau Köpfl hat prächtige weiße Cocons gezogen, die gar leicht zwei Mal im Jahre erhalten werden könnten.

Bienen hält hier jeder Pflanzler. Die Prairie von Illinois bietet durch ihren Blütenreichtum der Bienenzucht große Vortheile dar. Die Bienen schwärmen hier jährlich drei bis vier Mal. Der Honig wird für 50—70 Cent die Gallone verkauft; ein Bienenschwarm für 2 bis

2½ Dollars. Die Bienen hält man hier gewöhnlich in ausgehöhlten Stöcken oder Bretterhäuschen. Man findet in den Wäldern in hohlen Bäumen öfters Bienenschwärme. (Fortsetzung folgt.)

Der Staat Texas.

(Fortsetzung.)

13) Jedes Haus kann die Regeln seines eignen Geschäftsganges bestimmen, kann Mitglieder wegen ordnungswidrigen Betragens bestrafen und kann bei zwei Drittel Stimmen ein Mitglied ganz austossen; aber nicht zum zweiten Male für ein und dasselbe Vergehen.

14) Jedes Haus soll ein Journal über seine Verhandlungen halten und dieselben veröffentlichen; und das Ja und Nein der verschiedenen Mitglieder des Hauses über irgend eine verhandelte Frage sollen auf den Wunsch von drei Mitgliedern in dem Journal notirt werden.

15) Wenn Vacanzen in einem der Häuser vorkommen, so soll der Gouverneur oder derjenige, der seine Stelle vertritt, Wahlen veranstalten lassen, um die leer gewordenen Plätze wieder auszufüllen.

16) Senatoren und Repräsentanten sollen in allen Fällen — wegen Verrath, Felonie und Ruhestörung ausgenommen — von Arrest befreit sein, während der Zeit, daß die Legislatur Sitzungen hält. Zur Reise von dem Wohnorte eines solchen Mitgliedes, bis zum Ort, wo die Legislatur Sitzungen hält, sollen zwanzig Meilen auf einen Tag gerechnet werden.

17) Jedes Haus hat die Macht, irgend eine Person (aber kein Mitglied) wegen unehrlicherthigen oder ordnungswidrigen Betragens in seiner Gegenwart durch Einkerkung zu bestrafen, oder auch eine solche, die seine Verhandlungen hemmen sollte; nur soll die Zeit der Einkerkung nicht über vierzig Tage dauern.

18) Die Pforten beider Häuser sollen stets offen sein.

19) Keines der beiden Häuser soll ohne die Einwilligung des andern sich über drei Tage vertagen können, noch seine Sitzungen nach einem andern Orte verlegen, in welchem die Sitzungen beider Häuser stattfinden.

20) Bills mögen in beiden Häusern eingebracht werden und können von dem andern verbessert, verändert oder zurückgewiesen werden; aber eine Bill soll nicht eher Gesetzeskraft erhalten, bis sie an drei verschiedenen Tagen in jedem Hause vorgelesen worden ist und freie Erörterung darüber stattgefunden hat, ausgenommen in außerordentlichen Fällen und selbst dann nur, wenn vier Fünftel der Stimmen es zweckmäßig erachten, diese Regel bei Seite zu setzen; und jede Bill soll, nachdem sie durch beide Häuser gegangen ist, von dem Sprecher und dem Präsidenten des resp. Hauses unterzeichnet werden.

21) Jede Bill, die den Zweck hat, Steuern zu erheben, soll im Hause der Repräsentanten entstehen, indessen kann der Senat sie verbessern (amend) oder verwerfen.

22) Nachdem eine Bill von einer Abtheilung der Legislatur verworfen worden ist, so soll keine Bill desselben Inhalts zu einem Gesetz gemacht werden während der Session.

23) Jedes Mitglied der Legislatur soll aus dem öffentlichen Schatze Bezahlung für seine Dienste erhalten, welche gesetzlich erhöht oder herabgesetzt werden kann; aber keine

Zunahme desselben soll stattfinden während der Session, in der dieselbe verordnet wurde.

24) Kein Senator oder Repräsentant soll während der Zeit, für welche er gewählt worden ist, für irgend ein anderes mit Bezahlung verknüpftes Amt, welches noch errichtet werden soll oder dessen Gehalt während der Periode erhöht worden ist, ernannt werden können. Gleichfalls soll kein Mitglied der Legislatur für irgend ein Amt tauglich sein, wozu eine Abtheilung der Legislatur Jemanden ernennen kann. Ferner darf kein Mitglied der Legislatur für irgend ein Mitglied seiner eignen Abtheilung stimmen, noch für irgend ein Amt, was es auch sein möge, ausgenommen in solchen Fällen, die hierin bezeichnet sind. Der Präsident des Senats und der Sprecher des Hauses der Repräsentanten sollen von ihren eignen Körpern (Senat und Haus der Repräsentanten) erwählt werden.

25) Kein Richter irgend eines court of equity, secretary of state, attorney-general, clerk eines court of record, sheriff oder collector, oder jede andere Person, welche ein lukratives Amt unter der Regierung der Ver. Staaten oder dieses Staates, oder unter einer auswärtigen Regierung hat, soll für die Legislatur wählbar sein; noch soll eine solche Person zwei Aemter, Agenturen u. s. w., die mit Gehalt verknüpft sind, bekleiden oder die Funktionen derselben ausüben. Ausgenommen: Stellen in der Militz, welche nicht mit jährlichem Gehalte verbunden sind; auch das Amt eines Friedensrichters soll nicht als ein lukratives betrachtet werden.

26) Jemand, der zu einer Zeit Steuer-Einnehmer gewesen ist, oder dem auf andere Art öffentliche Gelder anvertraut wurden, soll nicht für die Legislatur wählbar sein, noch zu irgend einem andern Amte unter der Regierung dieses Staates, bis er eine Quittung für den Betrag seiner eingesammelten Steuern und für alle ihm sonst anvertrauten öffentlichen Gelder beigebracht hat.

27) Da Priester in Folge ihres Berufes nur Gott und der Seelsorge gewidmet sein sollen, so dürfen sie nicht von den wichtigen Pflichten ihres Berufes abwendig gemacht werden; deshalb soll kein Priester irgend eines Glaubens für die Legislatur wählbar sein.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus einem Briefe des Pfarrers Ervenberg, Pastor's zu Neu-Braunfels in Texas.

Fortsetzung.

Weizen bringt fünfzehn bis zwanzig Büschel per Acker; er wird Ende November gesät und im Mai geerntet. Es ist keinem Zweifel unterworfen und bereits sind hinlängliche Beweise geliefert, daß die Weinrebe gedeiht, und es möchte wohl namentlich unsere Gegend sich zur Zucht derselben eignen, so daß der Weinbau sowohl, wie der Seidenbau, für uns recht bald bedeutende Erverbsquellen sein werden. Daß aber das Land von selbst trage und keiner besondern Bearbeitung bedürfe, ist sehr großer Irrthum und überall Lüge; man mag dies von Australien oder sonst einem Lande in der Welt ausposaunen. „Im Schwelge deines Angesichtes sollst Du dein Brod essen!“ Nur da, wo das Feld gut und ordentlich bestellt wird, kann man auch eine reiche Erndte erwarten, und namentlich verlangen die Gärten viele Sorgfalt; ein Eldorado, wo man die Hände in den Schooß

legt und die Tauben gebraten fliegen, ist weder in Texas, noch irgend wo in der Welt zu finden. Solche Thoren, welche sagen, wie ich dieß leider selbst gehört habe, sie seien nicht nach Amerika gegangen, um zu arbeiten, solche Thoren mögen ja zu Hause bleiben, sie können und werden ihr Glück hier nicht machen.

Die Waldungen sind von der verschiedensten Art, man findet fast alle Holzarten, die man in Deutschland sieht, außerdem noch manche andere, dort unbekannt, z. B. Cedern und Cypressen. Obgleich im Westen von Texas kein Ueberfluß von Holz ist, so ist dennoch noch viel weniger Mangel.

Ganz vorzüglich eignet sich Texas für Viehzucht, wegen des außerordentlichen Reichthums von Weideland. Wie oft habe ich sagen hören: „Hätten doch die armen Leute in Deutschland nur das Gras, was hier unnützer Weise verbrannt wird!“ Dieß geschieht nämlich im Herbst, damit das junge Gras um so üppiger wieder hervorsprossen kann. Auch haben wir hier das im Winter frisch grürende und sehr fette Nahrung gebende sogenannte Nuttgras. Früher kannte ich dieß Gras nur von Hörensagen, habe aber dessen besondere Futterkraft im letzten Winter bei meinen eignen Kühen deutlich wahrgenommen, denn als ich noch in dem sogenannten Blumenhale in Coloradgau wohnte, wurde im Winter mein Vieh mager, hier ist es aber den ganzen Winter dick und fett geblieben und zwar in der Weide im Freien. Eine Kuh mit jungem Kalbe kostet hier zu Lande gewöhnlich 8 bis 10 Dollars, da aber in letzter Zeit die Nachfrage sehr bedeutend geworden ist, so zahlt man 12 bis 15 Dollars.

Schon in verschiedenen Gegenden von Texas wohnen Deutsche, so sind die ältesten deutschen Niederlassungen am Millercreek und Cumingscreek in Austin und Colorado Conety; dort wohnen sie aber zu zerstreut, sind ohne die Aussicht, ihre Nationalität bewahren zu können, abgesehen von andern Nachtheilen. Außerdem hat ein Franzose, Namens Castro, welcher ebenfalls von der Regierung Land zur Kolonisation, besonders für Franzosen, erhalten hat, eine Stadt, Namens Castrovilla, etwa dreißig Meilen westlich von San Antonio, gegründet. Es wohnen dort meistens Eisäßer. Die Kolonisten bekommen 40 Acres Land, wofür ihrer Viele schon eine namhafte Summe, wie ich selbst von Mehreren gehört habe, in der Heimath zahlten, wofür sie auf alle weitem Ansprüche verzichten müssen. Hier (beim Verein) erhält jeder Emigrant Stadtloos und Acrestaad als Geschenk in einer der Städte, außerdem die Familie 320, der einzelne Mann 160 Acres Landes. Castrovilla liegt am Ende der Welt, es sind schon ein ganzes Jahr länger Kolonisten dort säßhaft, als in Neu-Braunfels, und dennoch kaum dreißig Häuser in der Stadt, während hier schon über zweihundert stehen; während dort ein Stadtplatz keinen Preis hat, werden sie hier mit hundert, zweihundert, und in den Hauptstraßen mit drei- bis vierhundert bezahlt. Man sollte doch meinen, daß die Bewohner von Neu-Braunfels in der Zeit von anderthalb Jahren ein gut Geschäft gemacht haben, da sie so bald und ohne Mühe zu einem werthvollen Eigenthum gelangt sind! — Das Land um die Stadt wird mit fünf Dollars per Acre bezahlt, doch sicher ein Beweis von der Lebhaftigkeit des Platzes. Vor unserm Hiersein kostete der Acre fünfundschwanzig Centes. (Schluß folgt.)

Nicht zu übersehen!

Das Komite der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungsgesellschaft in Bern ist nun in den Stand gesetzt, arme Auswanderer, welchen die Gemeinden die Reisekosten zu verabreichen versprechen, ohne vorherige Vorauszahlung annehmen und nach Amerika spediren zu können. Die Gd. Gemeinden legen nur eine Gutsprache für die veraffordirte Summe ihrer auszuwandernden Gemeindegliedern bei vorbelegtem Komite ein, und haben das Geld erst dann zu berichtigen, wenn ein vom schweizerischen Konsul beglaubigtes Zeugniß erweist, daß die Betreffenden bereits eingeschifft und nach Amerika abgefahren seien. Dazu sind bei beflagtem Auswanderungskomite immer die allerbilligsten Preise, daß sie nirgends so billig zu bekommen sind, und die Auswanderer werden nur auf großen, guten, von der Obrigkeit untersuchten und beaufsichtigten Schiffen spedirt, ebenso werden gesunde, gute und hinlängliche Lebensmittel für die Seereise gegeben. Damit dieß Alles in gehöriger Ordnung geschehe, und daß die Auswanderer vor Betrügereien und Mäklern geschützt seien, begleitet der Präsident des Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungskomite's die Auswanderer jedes Mal bis auf's Schiff.

Bekanntmachung.

Auswanderer, welche sich an die vierte Kolonne am 26. Hornung nach der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungsgesellschaft im Staate Illinois anschließen wollen, sind eingeladen, sobald möglich ihre Meldung zu machen und die Aufnahme laut Statuten zu besorgen, da bei so vielen Anmeldungen zu spät Angeschriebene sich gefallen lassen müßten, erst mit der fünften Kolonne abreisen zu können, welche dann Mitte März reisefertig sein muß. Für Anschreibung und neue Annahmsbedingungen wende man sich an das Schweizerische Schopp'sche Auswanderungskomite in dessen Bureau Hotelplatz Nr. 236, gegenüber dem Theater.

Das Komite.

Warnung vor dem Speditor Wägeli, deutschen Flüchtlings, in Rubigen bei Bern.

Wenn stille, ehrliche Emigranten sich in unserm lieben schweizerischen Vaterlande ein Asyl aufsuchen und sich darin friedlich ernähren und ruhig verhalten, so ist es Pflicht, ja gastliche Schuldiakie, dieselben zu beherbergen. Wenn aber revolutionäre Flüchtlinge oder andere, aus ihrer Heimath ausgestoßene Laugenichtse in die Schweiz kommen, daselbst alles sich gestaltende und gründende Gode und Schöne anfeinden, umstürzen und, mit Einem Worte, Alles über den Haufen werfen möchten; wenn endlich solche Flüchtlinge sich ein Gewerbe daraus machen, unsere lieben Vaterlandsbürger auf alle mögliche Weise zu pressen und zu beluchsen; ja, wenn solche Betrüger sich erkühnen, vaterländische Anstalten, die zum Schutze für unsere Vaterlandsbürger gegen eben solch schändliche Mäkler und Betrüger aufstehen und in's Leben treten, mit brodneibischem Hunger zu begeißeln und zu verlästern, so machen solche Flüchtlinge, Mäkler und Betrüger wahrlich das Maß der Geduld mehr als voll in unserm geliebten Vaterlande.

Herr Speditor J. Wägeli, jetzt in Rubigen bei Bern, ist ein Flüchtling aus dem Königreich Würtemberg (von Ravensburg). Von seinem Vaterlande ausgestoßen, wandte er seine Schritte nach Nordamerika. Allein, Herr Wägeli,

des Arbeitens nicht gewohnt, und Amerika nicht das Land für Politiker und Schwindelköpfe, setzte die neue Welt dem Abenteuerer natürlich nicht zu. Arm, ohne Geld, und sogar in zerrissenen Kleidern kam er nach Europa zurück. Doch hatte er in Amerika von den dort neu ankommenden, den Mäklern, Agenten und Betrügern, so schändlich geprellten armen Einwanderern, und von diesen Letztern selbst so viel gelernt, daß er nun den Vorsatz faßte, sich selbst auf dieses Handwerk zu legen. Einige Zeit agentirte er nun in Deutschland, trieb aber die Sache so arg, daß er ausgewiesen ward. Dann bezog er sich in die Schweiz; zuerst nach Basel. Hier wurde er wegen Beschimpfung und angeblichen falschen Agenturen, Unwahrheiten, Täuschungen und Prellereien, deren er sich gegen das Publikum schuldig gemacht, von dem korrekzionellen Gericht des Kantons Baselstadt unterm 4. Mai 1850 zu einer Geldbuße und zu öffentlicher Beschimpfung seines Namens im Kantonsblatt verurtheilt. Das korrekzionelle Gericht des Kantons Baselstadt erkannte unterm 4. Mai 1850 zugleich, daß den hohen Regierungen von Baselstadt und Baselland von den zu Tage gekommenen Verhältnissen Wägeli's Kenntniß zu geben sei. Somit war Herrn Wägeli auch in Basel sein Glückstern gänzlich untergegangen, und er suchte noch weiter vom Meere weg in's Innere der Schweiz hinein nach Rubigen bei Bern. Diese Flucht war ihm aber auch noch eines Umstandes wegen von großer Bedeutung und Wichtigkeit, denn erstens ist Herr Wägeli von den Seehäfen aus von seinen Gläubigern verfolgt, und wenn er sich unweit Basel, im Badischen, von wo er sich geflüchtet, erblicken ließe, so würde ihm Gefangenschaft und Strafe unabänderlich zu Theil. Deswegen muß Herr Wägeli oft so große Umwege und Schleichwege mit seinen Auswanderern (den armen Opfern!) einschlagen, weil ihm die geraden Wege in den Ländern und Königreichen verboten sind.

Und dieser allerorts verbannte, verurtheilte, bestrafte und geächtete Mäkler wagt es, in Nr 2 der Schweizerischen Auswanderungszeitung öffentlich gegen eine vaterländische Gesellschaft aufzutreten, deren Zweck es eben ist, unsere lieben Vaterlandsbürger vor solchen Deuschmickeln zu schützen, indem sie ein eigenes Bureau und Komite bestellt hat, das Fürsorge getroffen, unmittelbar ohne solche Zwischen-Mäkler unsere lieben Vaterlandsbürger solid und billig zu spediren, zum Schutze für die vaterländische schweizerische Auswanderung. Dieser verbannte, verurtheilte, bestrafte und geächtete Mäkler ist es auch, der das nämliche Auswanderungskomite und den Gründer desselben im vorigen Jahre in der Bernerzeitung auf so schamlose Weise verläumdete. Und dieser allerorts geächtete Mäkler sollte jetzt einzig noch in der Nähe und unter der Aufsicht der hohen bundesrätlichen Regierung sein schamloses Wesen mit unserm Vaterlandsfindern treiben dürfen und sonst nirgends mehr in der Welt? Das glauben wir nicht!

Wir bitten alle öffentlichen Blätter, welchen das Wohl unserer lieben Vaterlandsbürger am Herzen liegt, vorstehenden Aufsatz in ihre Spalten aufzunehmen.

Ueber das nähere Detail der elenden Verläumdungen Wägeli's in der nächsten Nummer.

Das Komite
der Schweiz. Schopp'schen Auswanderungs-
Gesellschaft in Bern.

Gedruckt bei F. r. W y ß in Langnau.